



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Lydia Funke (AfD)

Sturmböen, Starkregen, Hochwasser und Schlammlawinen in Sachsen-Anhalt Teil 2

Kleine Anfrage - KA 7/1418

Vorbemerkung der Fragestellenden:

Schlammlawinen und Hochwasser - durch extreme Niederschlagsereignisse im vergangenen Jahr hervorgerufen - haben in verschiedenen Landkreisen Schäden im Millionenwert verursacht. Neben gefluteten Äckern, wurden vor allem private Häuser und Grundstücke sowie kommunale Straßen unbewohn- bzw. unbefahrbar und von Grund auf sanierungsbedürftig, sodass Ortsdurchfahrten auch zum Teil gesperrt waren. Besonders getroffen hat es hierbei Ortschaften des südlichen Saalekreises und des Burgenlandkreises und jüngst auch des Harzkreises. Besonders hervorzuheben seien die Einsätze der (freiwilligen) Feuerwehren der Ortschaften, die oft die einzige Hilfe betroffener Bürgerinnen und Bürger waren.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

- 1. Ab welchem Zeitpunkt bzw. wann oder welches Ereignis muss geschehen, dass Kräfte wie THW, Katastrophenschutz oder die Bundeswehr zum Einsatz kommen (können) und wer hat die Hoheitskompetenz und entscheidet deren Einsatz?**

Grundsätzlich ist zu unterscheiden, ob das eingetretene Ereignis als Schadensereignis/Großschadensereignis unterhalb eines Katastrophenfalls oder als Katastrophenfall einzustufen ist. Für Ereignisse, die als Schadensereignis/Großschadensereignis einzustufen sind, liegt die Zuständigkeit für die Schadensbekämpfung nach dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes bei den Gemeinden. Wird aufgrund der Größe und Schwere des Ereignisses sowie des Erfordernisses einer Gesamtleitung dieses als Katastrophe eingestuft, sind nach

Hinweis: Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

(Ausgegeben am 01.03.2018)

dem Katastrophenschutzgesetz des Landes die Landkreise bzw. die kreisfreien Städte (untere Katastrophenschutzbehörden) für die Koordination der Abwehrmaßnahmen zuständig.

Einsatz Katastrophenschutzkräfte des Landes:

Katastrophenschutzkräfte werden durch die unteren Katastrophenschutzbehörden im Zusammenwirken mit den im Katastrophenschutz mitwirkenden privaten Organisationen aufgestellt. Den Einsatz der Katastrophenschutzkräfte in einer Katastrophe verfügt die jeweilige untere Katastrophenschutzbehörde. Ein Einsatz der Katastrophenschutzkräfte unterhalb einer Katastrophe auf Anforderung einer Gemeinde bei der jeweiligen unteren Katastrophenschutzbehörde ist möglich. In der Regel kommen dann keine kompletten Katastrophenschutzeinheiten, sondern nur Teileinheiten zum Einsatz. Die zum Einsatz kommenden Katastrophenschutzkräfte werden der Einsatzleitung vor Ort unterstellt.

Kräfte des Technischen Hilfswerkes (THW):

Kräfte der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk kommen in Amtshilfe auf der Grundlage des Artikels 35 Grundgesetz zum Einsatz. Unterhalb eines Katastrophenfalles können betroffene Gemeinden Kräfte des THW bei den jeweiligen Ortsverbänden des THW anfordern. Beim Einsatz werden diese der Einsatzleitung vor Ort unterstellt. Im Katastrophenfall erfolgt die Anforderung von THW-Kräften durch die unteren Katastrophenschutzbehörden bei den zuständigen Ortsverbänden. Über den Einsatz der THW-Kräfte entscheiden die zuständigen THW-Dienststellen. Die Kräfte werden der anfordernden Behörde unterstellt.

Kräfte der Bundeswehr:

Kräfte der Bundeswehr können in Amtshilfe auf der Grundlage des Artikels 35 Grundgesetz zum Einsatz kommen. Unterhalb eines Katastrophenfalles kann die Anforderung durch die Gemeinden im Rahmen der dringenden Nothilfe direkt an eine Bundeswehrdienststelle erfolgen. Die zuständige Fachaufsichtsbehörde ist über die Hilfeleistungsanforderung zu informieren. Dringende Nothilfe ist als Hilfeleistung weniger Bundeswehrangehöriger, gegebenenfalls mit Fahrzeugen, Luftfahrzeugen, Wasserfahrzeugen und Geräten, z. B. zur Rettung von Menschenleben oder zur Vermeidung schwerer gesundheitlicher Schäden sowie erheblicher Beeinträchtigungen der Umwelt oder des Verlustes von für die Allgemeinheit wertvollem Material, insoweit und solange zulässig, als geeignete zivile Hilfskräfte und geeignetes Material der zuständigen Behörden oder Hilfsorganisationen nicht ausreichend oder nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen. Die zum Einsatz kommenden Kräfte der Bundeswehr werden der Einsatzleitung vor Ort zugeordnet und nicht unterstellt. Hoheitliche Befugnisse stehen der Bundeswehr im Rahmen des Artikels 35 Absatz 1 Grundgesetz nicht zu und können nicht übertragen werden.

Im Katastrophenfall erfolgt die Anforderung von Fähigkeiten der Bundeswehr durch die unteren Katastrophenschutzbehörden bei den zuständigen Bundeswehrdienststellen. Die zum Einsatz kommenden Kräfte der Bundeswehr werden den vor Ort im Einsatz befindlichen Technischen Einsatzleitungen für deren Aufgabenerfüllung zugeordnet.

2. Wann erachtet die Landesregierung ein Wetterereignis für „außergewöhnlich“?

Eine Einstufung der Wetterereignisse erfolgt durch den Deutschen Wetterdienst in vier Stufen. Unwetter (Stufe 3) bzw. extreme Unwetter (Stufe 4) können in ihren Auswirkungen Schäden hervorrufen, die nicht alltäglich und damit außergewöhnlich sind. Das mögliche Maß der Betroffenheit der Landkreise und kreisfreien Städte muss in Bezug zum vorhandenen Gefahrenpotential gesetzt werden. Eine Festlegung, ab wann ein Wetterereignis als „außergewöhnlich“ einzustufen ist, existiert aus Sicht der Landesregierung nicht.

3. Halten die Bauhöfe der Gemeinden einen Vorrat an Sand und Sandsäcken vor? Wenn nein, warum nicht? Wer müsste dies finanzieren?

Statistische Angaben im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor. Entsprechende Erhebungen sind im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenerfüllung nicht erforderlich, eine Berichtspflicht besteht nicht.

Dies berücksichtigend wurde nach Abfrage der Kommunen, die sich im Rahmen des ihnen zur Verfügung stehenden Zeitraums und des zur Verfügung stehenden Personals bei fortlaufender Aufgabenerledigung an der Abfrage beteiligt haben, die nachfolgende Übersicht erstellt. Soweit sich einzelne Kommunen danach nicht zu einer Beteiligung in der Lage sahen, ist auch zu berücksichtigen, dass das Recht der kommunalen Selbstverwaltung eine diesbezügliche verbindliche Abfrage bei den Kommunen nur zulässt, wenn ein konkreter rechtsaufsichtlicher Anlass, der die Ausübung des Informationsrechts nach § 145 KVG LSA rechtfertigen würde, vorliegt.

Grundsätzlich wurde seitens der Gemeinden darauf verwiesen, dass vorrätiger Sand nicht ausschließlich dem Befüllen der Sandsäcke vorbehalten ist und dass überwiegend eine kurzfristige Lieferung von Sand durch ortsansässige Unternehmen sichergestellt wird. Deshalb wird in der Übersicht nur auf einen Vorrat an Sandsäcken Bezug genommen.

Teilnehmer an der Abfrage	186 Gemeinden
über keinen Bauhof verfügen	8 Gemeinden
Sandsäcke bei den Bauhöfen	99 Gemeinden
Sandsäcke bei den Ortsfeuerwehren	14 Gemeinden
Sandsäcke zentral bei den VerbGem	4 VerbGem für 14 Mitgliedsgemeinden
Sandsäcke bei den Wasserwehren	7 Gemeinden
Keine Sandsäcke halten vor	40 Gemeinden
davon auf Grund der topographischen Lage nicht notwendig	10 Gemeinden
davon auf Anforderung beim Landkreis verfügbar	30 Gemeinden

4. **In diversen Zeitungsberichten heißt es, dass vom Hochwasser und Schlammlawinen Betroffene bis zu mehrere Tage auf Hilfe durch „schweres Gerät“ von Spezialfirmen warten mussten. Dies offenbart gleichwohl, dass die Ortswehren und Bauhöfe der Gemeinden entweder nicht kongruent oder gar nicht mit entsprechenden Gerätschaften ausgestattet sind. Welche Gerätschaften stehen den freiwilligen Ortswehren und/oder Bauhöfen zur Hochwasser- und Schlammräumung bzw. -bekämpfung zur Verfügung?**

Die erfragten Angaben sind der Tabelle in der Anlage zu entnehmen.

5. **Im Falle, dass Ortswehren und Bauhöfe über keinerlei entsprechende Gerätschaften zur Hochwasser- und Schlammabeseitigung verfügen, an wen können sich die Gemeinden dann wenden und wie erfolgt die Finanzierung?**

Die Gemeinden wenden sich an örtliche und überörtliche Unternehmen, die über entsprechende Technik verfügen. Die Finanzierung erfolgt aus dem Haushalt der Gemeinden.

6. **Welche Fördermittel können die Gemeinden zur Gewährleistung ihrer Pflichtaufgaben beantragen und ist diese Beantragung fristgebunden?**

Die Aufgaben der Einheitsgemeinden und der Verbandsgemeinden sowie der Landkreise/kreisfreien Städte nach dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz - BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Juni 2001, zuletzt mehrfach geändert durch § 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2017 (GVBl. LSA S. 133), sind mit Ausnahme der Brand-sicherheitsschau Aufgaben des eigenen Wirkungskreises, für die die Aufgabenträger die Mittel in voller Höhe selbst aufzubringen haben.

Das Land Sachsen-Anhalt hat keine Rechtsverpflichtung zur Förderung des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistungen. Das Land Sachsen-Anhalt stellt dennoch Fördermittel bereit. Gefördert wird die Beschaffung von Lösch- und Sonderfahrzeugen der Feuerwehr und Neu- und Umbauten von Feuerwehrhäusern sowie die Erweiterung von Feuerwehrhäusern gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung (Zuwendungsrichtlinie Brandschutz - ZuwRL BrSch), RdErl. des MI vom 1.12.2017 - 24.2-04011 (MBI. LSA S. 757). Anträge sind, einschließlich der notwendigen Antragsunterlagen, für das folgende Haushaltsjahr bis spätestens 31.3. des laufenden Haushaltsjahres beim zuständigen Landkreis (für die Landkreise und kreisfreien Städte direkt beim Landesverwaltungsamt) einzureichen. Seit 2017 werden den Kommunen zusätzlich mindestens drei Millionen Euro jährlich aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer zugewandt.

Gemeinde / Landkreis	Frage 4 der KA 7/1418
	Welche Gerätschaften stehen den freiwilligen Ortswehren und/oder Bauhöfen zur Hochwasser- und Schlammräumung bzw. -bekämpfung zur Verfügung?
Dessau-Roßlau, Stadt	1 Radlader 5t mit 1m ³ -Schaufel, 1 Radlader 10t mit 1,6m ³ -Schaufel, 2 Bagger 10t, 3 Kipperpritschen 7,5t mit Ladekran, 3 Kipperpritschen 9t mit Ladekran, 1 Kipperpritsche 12t, 2 Absetzkipper 18t plus 20 Absatzmulden, 1 Absetzkipper 7,5t, 1 Abrollcontainerfahrzeug mit 2 Containern, mehrere Multicars
Magdeburg, Landeshauptstadt	Auf alle erforderlichen Geräte und Materialien kann unverzüglich zugegriffen werden.
Altmarkkreis Salzwedel, LK	2 Radlader/2 Bagger 2 Kehrbesen
Gardelegen, Hansestadt	Teleskoplader, Traktor
Kalbe (Milde), Stadt	Bauhof-Technik, Traktor mit Frontlader
Klötze, Stadt	Pumpen, Kkehrbürsten
Aken (Elbe), Stadt	Radlader, Traktor mit HW 80 Anhänger, Multicar
Bitterfeld-Wolfen, Stadt	Der Eigenbetrieb Stadthof verfügt über zahlreiche Transportfahrzeuge zur Verbringung von Sandsäcken. Des Weiteren stehen ein Saug-Spülfahrzeug und ein Traktor mit Frontlader zur Verfügung. Zur Schlammbe-seitigung werden Winterdiensträumschilder zum Ein-satz gebracht.
Osternienburger Land	Radlader, Traktoren mit Hänger und Schaufel, Multi-cars, Schaufeln und Schubkarren
Südliches Anhalt, Stadt	Sandsäcke, Schaufeln, Radlader, Räumschild
Landkreis Börde Eigenbetrieb Straßenbau und –unterhaltung	1 Bagger, 1 Radlader
Barleben	2 Radlader 3 Multicar 4x4 1 Traktor mit Anhänger
Haldensleben, Stadt	Radlader Kommunaltraktor mit Frontladearm, Bagger, Unimog, div. Transporter, Handarbeitsgeräte, Kehrmaschinen
Hohe Börde	Die Gemeinde hat einen Radlader und für die Ortsteile Multicars
Niedere Börde	Bauhof: Radlader/LKW Kommunaltraktor Feuerwehr hält keine Großgeräte für die Beräumung vor; Hilfe nur in Form von Personal (inkl. Schaufeln und Besen)

Gemeinde	Frage 4 der KA 7/1418
	Welche Gerätschaften stehen den freiwilligen Ortswehren und/oder Bauhöfen zur Hochwasser- und Schlammräumung bzw. -bekämpfung zur Verfügung?
Oschersleben (Bode), Stadt	Radlader, Minibagger, Bagger, 2 LKW, diverse Kleintransporter, Kleinkehrmaschine
Sülzetal	Universalbagger 1
Wanzleben-Börde, Stadt	Frontlader
Wolmirstedt, Stadt	Radlader, Multicar
Westliche Börde, VerbGem	
Am Großen Bruch	Transportfahrzeuge, Bauhofwerkzeuge wie Schaufeln und Besen
Ausleben	Transportfahrzeuge, Bauhofwerkzeuge wie Schaufeln und Besen
Gröningen, Stadt	Spitzschaufeln, Bauhof – Werkzeuge, Transportfahrzeuge, Kommunaltraktor mit Frontlader
Kroppenstedt, Stadt	Transportfahrzeuge, Bauhof – Werkzeuge wie Schaufeln und Besen
Burgenlandkreis	In 2018/ 2019 ist die Beschaffung von je einer Schmutzwasserpumpe geplant (Durchgang bis zu 80 mm Korngröße), Elektrotauchpumpen, vorgehalten im KatS-Lager: 7 Tauchpumpen (je 1500 l/min) und Zubehör. 3 Lkw mit Ladekran, 1 Hochdruckpumpe
Elsteraue	übliche Ausstattung mit Multicar und Werkzeug, keine speziellen Gerätschaften
Hohenmölsen, Stadt	Radlader Kehrmaschine bei Bedarf
Naumburg (Saale), Stadt	3 LKW mit Ladekran, 2 Transporter mit Ladekran, 2 Radlader, 1 Straßenkehrmaschine, 1 Minibagger, verschiedene Transporter
Weißenfels, Stadt	keine spezielle Technik; ggf. Rückgriff auf Standardausstattung (Pumpen bei FW; Radlader, Kehrmaschinen, ggf. Räumschilder etc. bei Bauhof)
Zeitz, Stadt	diverse Pumpen in verschiedenen Größen werden von der Feuerwehr Zeitz vorgehalten
An der Finne, VerbGem	Bauhof: Schaufel, Besen Feuerwehr: Schaufel, Besen, Tauchpumpen (Wasser), Schmutzwasserpumpe bis Körnung 8 mm, Wasserstrahl- bzw. Injektorpumpen, Nass-/ Trockensauger FF
An der Poststraße	Schaufel, Besen, Unimog mit Schneeschiebeschild, 2x Multicar mit Schneeschiebeschild, 2x Traktor mit Schneeschiebeschild

Gemeinde	Frage 4 der KA 7/1418
	Welche Gerätschaften stehen den freiwilligen Ortswehren und/oder Bauhöfen zur Hochwasser- und Schlammräumung bzw. -bekämpfung zur Verfügung?
Stadt Bad Bibra	Schaufel, Besen, Traktor mit Frontschaufel, Traktor mit Schiebeschild, Multicar mit Schneeschiebeschild, Hochdruckreiniger
Stadt Eckartsberga	Schaufel, Besen, Schaufellader, Unimog mit Schneeschiebeschild; Schmutzwasserpumpe bis Körnung 8 mm, Hochdruckreiniger
Finne	Schaufel, Besen, Unimog mit Schneeschiebeschild und Straßenkehrbürste, Multicar mit Schneeschiebeschild und Teleskopgreifarm, Multicar mit Schneeschiebeschild
Finneland	Schaufel, Besen, Traktor Kahlwinkel mit Schneeschiebeschild, Traktor Saubach mit Schneeschiebeschild.
Kaiserpfalz	Schaufel, Besen, 3x Traktor mit Schneeschiebeschild
Lanitz-Hassel-Tal	Schaufel, Besen, Traktor mit Schneeschiebeschild
Droyßiger-Zeitzer Forst, VerbGem	Technik der Ortsfeuerwehren: Schmutzwasserpumpen, Nass-Trockensauger, Fahrzeug, Besen, Schaufel
Droyßig	Siehe VerbG
Gutenborn	Siehe VerbG
Kretzschau	Siehe VerbG
Schnaudertal	Siehe VerbG
Unstruttal, VerbGem	Ausrüstungen der Ortsfeuerwehren
Stadt Freyburg (Unstrut)	LKW,
Gleina	Multicar
Goseck	Multicar
Karsdorf	Unimog, Multicar
Stadt Laucha an der Unstrut	Multicar
Stadt Nebra (Unstrut)	Multicar, Traktor
Wethautal, VerbGem	-
Meineweh	Radlader
Mertendorf	kleiner Traktor mit Frontlader
Molauer Land	Radlader
Stadt Osterfeld	2 Traktoren mit Frontlader
Schönburg	kleiner Traktor mit Schiebeschild
Stadt Stößen	Traktor mit Frontlader

Gemeinde	Frage 4 der KA 7/1418
	Welche Gerätschaften stehen den freiwilligen Ortswehren und/oder Bauhöfen zur Hochwasser- und Schlammräumung bzw. -bekämpfung zur Verfügung?
Landkreis Harz	Der Kreisstraßenbauhof verfügt über schweres Gerät (1 Bagger, 1 LKW mit Ladearm, 3 UNIMOG sowie diverse Kleingeräte), welche zur Räumung eingesetzt werden.
Ballenstedt, Stadt	Zahlreiche Besen, einen Radlader, mehrere Schaufeln
Blankenburg (Harz), Stadt	Radlader, Kleinbagger, Transporter für Material und Personal (teilweise Allradfahrzeuge)
Huy	Bagger, Radlader
Quedlinburg, Welterbestadt	Quedlinburg/ Radlader Ortsteile/ keine entsprechende Technik vorhanden
Thale, Stadt	Radlader
Vorharz, VerbGem	
Ditfurt	Kleintransporter
Groß Quenstedt	(gemeinsamer Bauhof mit Schwanebeck)
Harsleben	Kleintransporter
Hedersleben	Geräteträger (Kleintraktor)
Stadt Schwanebeck	Bagger, Unimog
Selke-Aue	Kleintransporter
Stadt Wegeleben	Kleintransporter
Burg, Stadt	Großkehrmaschine, Kleinkehrmaschine, 2 Allrad LKW mit Schiebeschilde Räumbreite 3 m, 2 Radlader mit Unischaukel, 5 Transporter Pritsche, 5 Pkw-Anhänger verschiedener Größen, 1 HW 80 Plattenaufbau, 1 HW 60 Kipper und 3 Multicar, jede Ortschaft ein Multicar oder Kleintraktor mit Anhänger.
Elbe-Parey	Sandsäcke, Verbaumaterialien, Folien, Schaufeln, Transportfahrzeuge, Anhänger, Radlader, Schmutzwasserpumpen usw.
Genthin, Stadt	Radlader, Handwerkzeuge
Gommern, Stadt	Radlader, Minibagger
Möckern, Stadt	vom Bauhof: Radlader, Minibagger, Schneeräumschilder aus dem Winterdienst, Schaufeln, Besen von der Ortsfeuerwehr: Ausstattung für Pflichtaufgaben der Feuerwehr wie: Fahrzeuge nach DIN mit Pumpen, Schläuche, Strahlrohre, Schaufeln, Besen.
Möser	Alle Fahrzeuge und Gerätschaften wie LKW, Multicar, Anhänger, Radlader, Pumpentechnik
Allstedt, Stadt	Keine Angaben

Gemeinde	Frage 4 der KA 7/1418
	Welche Gerätschaften stehen den freiwilligen Ortswehren und/oder Bauhöfen zur Hochwasser- und Schlammräumung bzw. -bekämpfung zur Verfügung?
Arnstein, Stadt	3 Radlader, 3 Minibagger, 5 Traktoren, diverse Kleingeräte, Pumpen durch die Feuerwehr
Eisleben, Lutherstadt	1 Radlader, 5 LKW, 1 Kranauto, 2 Unimogs mit Pflug zum Schlamm schieben und 2 Kehrmaschinen
Gerbstedt, Stadt	Radlader, Transporter Hochwasserboot, FFW-Fahrzeuge
Hettstedt, Stadt	Radlader, Bagger, MAN, Transporter, Schiebeschild, 4.000 Sandsäcke
Mansfeld, Stadt	Schaufeln, Besen, Hochdruckreiniger, Kommunalfahrzeuge
Sangerhausen, Stadt	Radlader, Bagger, div. LKW und Klein-LKW
Seegebiet Mansfelder Land	mehrere Multicar und Unimog mit Schiebeschild wurden bereits zur Räumung von verschlammten Straßentrassen eingesetzt, Radlader (JCB 406)
Südharz	Nur Gerätschaften, die auch für die täglichen Arbeiten benötigt werden, wie kleinere Pumpen und Radlader
Goldene Aue, VerbGem	
Berga	Radlader, LKW
Brücken-Hackpfüffel	Minibagger
Stadt Kelbra (Kyffhäuser)	Multicar
Wallhausen	Radlader, Unimog
Bad Dürrenberg, Stadt	Bagger, LKW, Multicar, Transporter
Bad Lauchstädt, Goe-thestadt	Radlader und Multicars
Braunsbedra, Stadt	Radlader, Transporter, Schaufeln
Landsberg, Stadt	Radlader/ Frontlader/ LKW mit Ladearm
Leuna, Stadt	Traktoren und Anhänger, 1 Traktor mit Schaufel
Mücheln (Geiseltal), Stadt	Traktoren u. Radlader mit Anbaugerät Besen, Schilde; Pumpen, Bagger, LKW
Petersberg	Schaufeln, Schubkarren, anhängen Kehrmaschine für Multicar (für kleiner Beräumung), kleinere Schmutzwasser- Pumpen
Querfurt, Stadt	Radlader, Anbaukehrmaschine, LKW zum Transport, Abrollcontainer
Salzatal	Radlader, LKW, Schilde, Pumpen, Schaufeln
Teutschenthal	Hochwasserschutz wird bei der Freiwilligen Feuerwehr vorgehalten

Gemeinde	Frage 4 der KA 7/1418
	Welche Gerätschaften stehen den freiwilligen Ortswehren und/oder Bauhöfen zur Hochwasser- und Schlammräumung bzw. -bekämpfung zur Verfügung?
Wettin-Löbejün, Stadt	1 Radlader, 4 Multicar, 1 Unimog
Weida-Land, VerbGem	Siehe Gemeinden
Barnstädt	Kommunaltraktor
Farnstädt	Kommunaltraktor, Bagger
Nemsdorf-Göhrendorf	Traktor
Obhausen	Kommunaltraktor, Radlader
Stadt Schraplau	Kommunaltraktor
Steigra	Kommunaltraktor
Aschersleben, Stadt	Sandsackfüllmaschine, Lkw, Radlader
Barby, Stadt	Traktoren mit Schaufel, (Hand-)Schaufeln, Besen, Sandsäcke
Bernburg (Saale), Stadt	3 Fahrzeuge mit max. Wattiefe 1,20 m (1 MAN mit Ladekran, 2 Unimog)
Calbe (Saale), Stadt	Feuerwehr der Stadt, die Wasserwehr und der städtische Bauhof mit einbezogen; umfangreiche Feuerwehrtechnik sowie 1 Radlader und diverse Transportfahrzeuge
Hecklingen, Stadt	1 Radlader mit Schiebeschild, 1 Minibagger
Könnern, Stadt	Radlader u. Fahrzeuge des Bauhofes
Schönebeck (Elbe), Stadt	1 Radlader, 1 Mobilbagger 6,5 t 1 Minibagger 1,2 t
Staßfurt, Stadt	Radlader, LKW und Multicar, diverse Werkzeuge sowie bereits an kritischen Stellen angeordnete Pumpensysteme
Bismark (Altmark), Stadt	Fuhrpark aus Kleintraktoren mit Schiebeschildern, Pritschenwagen für den Transport von Materialien und einen Radlader.
Havelberg, Hansestadt	Radlader, Teleskoplader mit Schiebeschild
Osterburg (Altmark), Hansestadt	Kommunaltechnik mit Ausrüstung analog der Schneeräumung (z.B. Schiebeschild, Reinigungsbesen und dergleichen), eine kommunale Straßenreinigungsmaschine
Stendal, Hansestadt	2 Radlader, 2 Mobilbagger, 2 LKW >3,5t, 3 LKW > 7,5 t, 2 LKW Anhänger > 7,5 t
Tangerhütte, Stadt	Radlader, Lkw und Kehrmaschine
Tangermünde, Stadt	Multi Car, Sandsackfüllgeräte, Schubkarren usw.
Arneburg-Goldbeck, Verbogen	Pumpen, Schaufeln, Schubkarren
Stadt Arneburg	Kommunaltechnik
Eichstedt (Altmark)	Kommunaltechnik
Goldbeck	Kommunaltechnik
Hassel	Kommunaltechnik

Gemeinde	Frage 4 der KA 7/1418
	Welche Gerätschaften stehen den freiwilligen Ortswehren und/oder Bauhöfen zur Hochwasser- und Schlammräumung bzw. -Bekämpfung zur Verfügung?
Hohenberg-Krusemark	Kommunaltechnik
Iden	Kommunaltechnik
Rochau	Kommunaltechnik
Hansestadt Werben (Elbe)	Kommunaltechnik
Elbe-Havel-Land, VerbGem	
Kamern	LKW mit Arbeitsgeräten
Lietz	Traktor u. Schaufellader mit Arbeitsgeräten
Schollen	Traktor mit Arbeitsgeräten
Schönhausen (Elbe)	2 Traktoren u. Unimog mit Arbeitsgeräten
Wust-Fischbeck	2 Traktoren mit Arbeitsgeräten
Aland	Kommunaltechnik
Altmärkische Höhe	Kommunaltechnik
Altmärkische Wische	Kommunaltechnik
Hansestadt Seehausen (Altmark)	Kommunaltechnik
Zehrental	Kommunaltechnik
Annaburg, Stadt	Radlader, 6000er John Deere mit Hubarm, IVECO 7,5t Kipper, Multi Car Deka Kipper, Multi Car Kipper, BOKI Kipper
Bad Schmiedeberg, Stadt	Gerätschaften für HW-Abwehr sind vorhanden, jedoch keine Großtechnik
Coswig (Anhalt), Stadt	LKW, Bagger, Radlader
Jessen (Elster), Stadt	LKW, Bagger, Radlader, Sandsackfüllmaschine
Kemberg, Stadt	Sämtliche Materialien, Gerätschaften sowie Fahrzeuge, die zur Ausstattung des Bauhofes gehören.
Orangenbaum-Wörlitz, Stadt	Gerätschaften und Fahrzeuge des ständigen Arbeitsprozesses, (Bagger, Radlader, UNIMOG)
Zahna-Elster, Stadt	Radlader, mehrere Traktoren und Multi Car mit Schiebschild, Hochdruckreiniger